



ZBBS e.V. • Sophienblatt 64a • 24114 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6678

Per Email:
innenausschuss@landtag.ltsh.de

Kiel, 11.06.2026

**Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Integration und Teilhabe
(Integrations- und Teilhabegesetz für Schleswig-Holstein – IntTeilhG)**

**Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Drucksache 20/4194**

Sehr geehrter Herr Dr. Galka,
sehr geehrte Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses,

vielen Dank für die Möglichkeit, zu dem Gesetzesentwurf Stellung nehmen zu können.

Die Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für Migrant*innen e.V. (kurz ZBBS) arbeitet seit über 40 Jahren im Bereich der flüchtlings-solidarischen und migrationspolitischen Arbeit. Die ZBBS ist Träger von bundes- und landesgeförderter **Migrationsberatung, Integrationskursträger** sowie Träger von Teilprojekten im **Förderprogramm IQ – Integration durch Qualifizierung** – IQ-AQua-Kiel-II - Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung, im Netzwerk **Mehr Land in Sicht!** – Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein sowie im **Beratungsnetzwerk Alle an Bord! – Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete**. Außerdem ist die ZBBS die **Externe Koordinierungsstelle der Partnerschaft für Demokratie, Trägerin des Interkulturelle Gartens, des ZEIK – Zentrum für Interkulturelle Kreativität** und bietet darüber hinaus vielfältige bildungspolitische und kulturelle Projekte an.



Die ZBBS steht seit mehr als 40 Jahren für die Integration und Teilhabe von Migrant*innen und Geflüchteten in der deutschen Gesellschaft. Dies ist fest im Leitbild des Vereins verankert: „Die ZBBS stärkt und unterstützt den einzelnen Menschen bei seiner sozialen, beruflichen und gesellschaftlichen Teilhabe.“ Daher begrüßen wir es sehr, dass Schleswig-Holstein ein Integrations- und Teilhabegesetz bekommt.

Zu folgenden Punkten nehmen wir Stellung:

Zu § 3 Grundsatz

§ 3 Abs. 3 Nr. 5

Die Formulierung, Menschen mit Migrationsgeschichte sollten für die freiheitlich-demokratische Grundordnung „einstehen“, sehen wir kritisch. Während die Achtung und Beachtung der verfassungsmäßigen Ordnung für alle Menschen selbstverständlich ist, impliziert der Begriff „einstehen“ ein darüber hinausgehendes aktives Engagement. Eine solche besondere Verpflichtung besteht jedoch nicht allgemein für Bürgerinnen, sondern nur für bestimmte Personengruppen mit besonderer staatlicher Treuepflicht, etwa Beamtinnen. Die aktuelle Formulierung kann daher den Eindruck erwecken, dass an Migrant*innen weitergehende Anforderungen gestellt werden als an andere Mitglieder der Gesellschaft. Wir schlagen vor, den Begriff „einstehen“ durch eine Formulierung zu ersetzen, die die Anerkennung und Achtung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung betont.

§ 3 Abs. 4

Wir begrüßen ausdrücklich die Hervorhebung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Mädchen. Um den Anspruch auf umfassende Gleichberechtigung und gesellschaftliche Teilhabe konsequent umzusetzen, sollte die Formulierung jedoch um intergeschlechtliche, transgeschlechtliche und nichtbinäre Personen ergänzt werden.



Zu § 5 Bildung

§ 5 Abs. 5

Wir begrüßen ausdrücklich, dass volljährige Geflüchtete beim Erwerb eines Schulabschlusses gefördert werden sollen. Dies stellt einen wichtigen Beitrag zur Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit dar. Der Gesetzesentwurf bleibt jedoch hinsichtlich der konkreten Umsetzung unbestimmt.

Aus unserer Sicht sollte klargestellt werden, dass entsprechende Bildungsangebote nicht lediglich im Rahmen vorhandener freier Kapazitäten bereitgestellt werden. Vielmehr sollte die Zielgruppe ausdrücklich in die Bildungs- und Bedarfsplanung des Landes einbezogen werden, um einen verlässlichen und bedarfsgerechten Zugang zu Schulabschlussangeboten sicherzustellen. Die Förderung volljähriger Geflüchteter muss als regulärer Bestandteil der Bildungsplanung verankert werden.

Zu § 6 Ausbildung und Beschäftigung

Wir begrüßen ausdrücklich, dass Menschen mit Migrationshintergrund als wichtige Arbeits- und Fachkräfte anerkannt werden und ihre Bedeutung für den schleswig-holsteinischen Arbeitsmarkt im Gesetz ausdrücklich hervorgehoben wird. Der Gesetzentwurf setzt damit ein wichtiges Signal für die Arbeitsmarktintegration.

Gleichzeitig zeigt die Beratungspraxis, dass die gesetzlich formulierten Ziele auf Verwaltungsebene nicht immer konsequent umgesetzt werden. So kommt es weiterhin vor, dass Ausbildungsduldungen oder aufenthaltsrechtliche Perspektiven trotz bestehender Ausbildungsverhältnisse nicht erteilt werden oder aufenthaltsbeendende Maßnahmen während einer laufenden Ausbildung erfolgen.

Vor diesem Hintergrund regen wir an, den Gesetzestext um eine Formulierung zu ergänzen, die die zuständigen Behörden ausdrücklich verpflichtet, integrations- und arbeitsmarktpolitische Zielsetzungen bei aufenthaltsrechtlichen Entscheidungen angemessen zu berücksichtigen. Die erfolgreiche Aufnahme und Fortführung einer Ausbildung sollte als wesentlicher Integrationsbeitrag anerkannt und geschützt werden.



Nur so können die im Gesetz formulierten Ziele der Fachkräftesicherung und
Arbeitsmarktintegration wirksam umgesetzt werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung

Mona Golla

